

# HALBJAHRES PROGRAMM JANUAR BIS JUNI 2020

Republikanischer  
Anwältinnen- und  
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen  
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

# INHALT

## 4 Fortbildungen | Seminare 2020

## 6 Arbeitsschwerpunkte / Zielsetzung

- 8 Soziale Leistungen für Studierende und deren Kinder (Schwerpunkt SGB II und Wohngeld)  
18.01.20, Hamburg | Joachim Schaller
- 10 Personenstands- und Namens-änderung nach TSG und PStG  
23.01.20, Berlin | Inken Stern
- 11 Der Sachverständigenbeweis in der Strafprozessordnung  
25.01.20, Hamburg | Dr. Bernd Wagner
- 12 Neue Entwicklungen bei Familienrechtsfällen mit Türkeibezug  
15.02.20, Hamburg | Dr. Hanswerner Odendahl
- 14 Jugendhilfe- und migrationsrechtliche Probleme bei der Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten  
22.02.20, Berlin | Annette Fölster und Benjamin Raabe
- 15 Nebenklage bei rechtsmotivierten Taten  
22.02.20, Erfurt | Christina Klemm und Kristin Pietrzyk
- 16 Anwaltliche Vertretung im Migrationsstrafrecht anhand von Fallbeispielen  
07.03.20, Nürnberg | Peter Fahlbusch
- 17 Die Vertretung in der mündlichen Verhandlung in Asyl- und Aufenthaltssachen  
14.03.20, Berlin | Andrea Würdinger
- 18 Kanzleigründung und deren Organisation  
21.03.20, Berlin | Undine Weyers und Einar Aurfurth
- 19 Balint Gruppenarbeit mit Anwältinnen und Anwälten  
03.04. - 05.04.20 Burg Bodenstein | Dr. Arnulf Nüßlein
- 21 Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz  
25.04.20, Berlin | Christoph von Planta
- 23 Erkrankungen im Asylverfahren und Beweisantragsrecht  
29.04.20, Berlin | Berenice Böhlo und Oda Jentsch

24 Aktuelle Rechtsprechung zum Dublin-Verfahren  
09.05.20, München | Berenice Böhlo

25 Der Beweisantrag im Strafverfahren aus der Sicht der Strafverteidigung  
30.05.20, Hamburg | Dr. Bernd Wagner

26 Workshop Vertretung Mandantinnen und Mandanten aus dem Nordkaukasus  
06.06.20, Berlin | Johanna Künne

27 Anwaltliche Beratung und Taktik bei Trennungs- und Scheidungsberatung  
12.06.20, Hamburg | Ulrike Donat

28 Verteidigung nach Rechtskraft - Vollstreckungs- und Vollzugsrecht im Überblick  
20.06.20, München | Sebastian Scharmer

29 Save the Date - kommende Veranstaltungen

## 32 Mitgliedschaft / Teilnahmebedingungen

## 36 Fachlehrgang Strafverteidigung 2020/21

### Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch schneller informiert werden als zwei Mal jährlich durch die gedruckte Broschüre. Kontaktiert dafür gerne [fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de) und lasst Euch eintragen.

# FORTBILDUNGEN | SEMINARE 2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ihr haltet hier unser Fortbildungsprogramm für das erste Halbjahr 2020 in den Händen. Wir haben Euer Feedback und die Evaluationsbögen analysiert und hoffen, Eure Wünsche einigermaßen berücksichtigt zu haben. Im Einzelnen:

## Fortbildungen im Migrationsrecht

Mehr und mehr unserer Mitglieder haben den Titel Fachanwältin bzw. Fachanwalt für Migrationsrecht. Wir bauen deshalb gerade auf diesem Gebiet unser Fortbildungsangebot weiter aus und hoffen, Euch eine breite Palette in diesem großen Rechtsgebiet anbieten zu können, bei der für alle etwas Relevantes dabei ist.

Das aktuelle Angebot umfasst eine weitere Fortbildung zum brandneuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Christoph v. Planta am 25.04. in Berlin), zur Vertretung in der mündlichen Verhandlung (Andrea Würdinger am 14.03. in Berlin), zur Vertretung bei Dublin-Verfahren (Berenice Böhlo am 09.05. in München), zur aktuellen Rechtsprechung mit Blick auf die Anforderungen an Atteste und krankheitsbezogene Abschiebeverbote (Berenice Böhlo und Oda Jentsch am 29.04. in Berlin) sowie zu Jugendhilfe- und migrationsrechtliche Probleme bei der Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (Annette Fölster und Benjamin Raabe am 22.02. in Berlin). Die »Länderfortbildung« widmet sich diesmal dem Nordkaukasus (Johanna Künne am 06.06.2020 in Berlin).

## Fortbildungen im Strafrecht

An der Schnittstelle vom Migrations- zum Strafrecht referiert Peter Fahlbusch am 07.03.2020 in Nürnberg zum Aufenthaltsstrafrecht. Im Strafrecht bietet daneben Bernd Wagner diesmal gleich zwei Fortbildungen an: eine zum Thema Sachverständigenbeweis im Strafverfahren (am 25.01. in Hamburg) und eine zum Beweisantragsrecht (am 30.05. ebenfalls in Hamburg). Nach München kommt am 20.06. Sebastian Scharmer und bietet Euch das Neueste zum Thema Verteidigung in Vollzug und Vollstreckung.

## Fortbildungen im Familien und Sozialrecht

Im Familienrecht bieten wir diesmal gleich drei Fortbildungen an: Zum einen referiert Hanswerner Odendahl zum türkischen Familienrecht (am 15.02. in Hamburg). Ulrike Donat referiert

am 12.06., ebenfalls in Hamburg, zum Thema Anwaltliche Beratung und Taktik bei Trennungs- und Scheidungsberatung. Inken Stern referiert in einer Nachmittagsfortbildung am 23.01. in Berlin zu den neuen Vorschriften für die Personenstands- und Namensänderung nach TSG und PstG.

Am 18.01.2020 bieten wir in Hamburg eine Fortbildung zu Sozialleistungen für Studierende an; dazu referiert Joachim Schaller, Rechtsanwalt in Hamburg. Am 22.02. bilden Euch Annette Fölster und Benjamin Raabe in Berlin zum Jugendhilferecht fort.

Auch dieses Jahr finden zudem wieder der Balint-Workshop in Thüringen (03.-05.04.) und der Familienrechtsworkshop in Colloro (11.-15.06.) statt.

## RAV-Fachanwaltslehrgänge

Im November 2020 soll ein neuer RAV-Fachanwaltslehrgang zur Strafverteidigung in Berlin starten. Auch einen Lehrgang im Migrationsrecht wird es geben; hier stehen die Termine noch nicht fest. Seht dazu bitte jeweils auf unserer Homepage nach oder schreibt uns eine Email!

## Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch online informiert werden; es bleibt aber beim halbjährlich versandten Fortbildungsprogramm in gedruckter Form. Kontaktiert dafür gerne [fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de) und lasst Euch eintragen.

In Vorfreude auf spannende Veranstaltungen, Euer  
Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

## ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

### Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg\*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

### Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechtebericht zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

## ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt\*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner\*innen waren und sind radikale Demokrat\*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt\*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister\*innen, Kammerpräsident\*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

**»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«**

Seminar Nr. 20-1

## SOZIALLEISTUNGEN FÜR STUDIERENDE UND DEREN KINDER (SCHWERPUNKT SGB II UND WOHNUNGSGELD)

18.01.20, Hamburg

Durch das 9. SGB II-Änderungsgesetz hat es zum 01.08.2016 wesentliche Änderungen gegeben, die die Möglichkeiten von Studierenden betreffen, vor, neben oder nach BAföG-Ansprüchen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zu bekommen. Zum 01.09.2019 wurden mit dem neuen § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz durch das 3. AsylbLGÄndG differenzierte Sonderregelungen getroffen worden, die für einen Teil der betroffenen Auszubildenden die Förderlücke schließen sollen, die eintritt, wenn Leistungsberechtigte nach nunmehr 18 Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet Anspruch auf die sog. Analog-Leistungen nach dem SGB XII haben und ein Studium aufnehmen. Zum 01.01.2020 soll das Wohngeldgesetz geändert werden.

Behandelt werden insbesondere

- Ausschluss von Auszubildenden bei dem Grunde nach dem BAföG förderungsfähigen Ausbildungen (§ 7 Abs. 5 SGB II) und die (neuen) Ausnahmen nach § 7 Abs. 6 SGB II
- Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II
- Anrechnung von Einkommen bei SGB II-Ansprüchen von Studierenden und ihren Kindern

Außerdem wird ein Überblick zum Wohngeld für Studierende und zur Neuregelung der Sonderregelungen für Auszubildende in § 2 Abs. 1 AsylbLG gegeben. Soweit erforderlich werden auch die korrespondierenden Regelungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) behandelt. Der Schwerpunkt der Fortbildung liegt nicht beim BAföG, sondern bei den Sozialleistungen, die vor, neben oder nach BAföG-Leistungen in Betracht kommen.

### Referent

**Joachim Schaller** ist seit 1993 Rechtsanwalt in Hamburg und spezialisiert im Hochschulrecht und Sozialrecht für Studierende. Er berät seit vielen Jahren die Studierendenschaften der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Auf der Website [www.recht-auf-studienplatz.de](http://www.recht-auf-studienplatz.de) werden auch von ihm erstrittene Gerichtsentscheidungen veröffentlicht.

### Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg  
18.01.20 | 10:00 – 16:00 Uhr  
(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-2

## PERSONENSTANDS- UND NAMENS- ÄNDERUNG NACH TSG UND PSTG

23.01.20, Berlin

Das aktuelle Personenstandsgesetz sieht vor, dass grundsätzlich das Geschlecht einer Person bei Geburt im Geburtenregister zu erfassen und mit einem entsprechenden Namen für das Kind zu versehen sei sowie die Eltern mit einer Rollenbezeichnung, sprich »Mutter« oder »Vater«. Aber was ist das Geschlecht in den personenstandsrechtlichen Registern? Wie wird es bestimmt?

Es wird einerseits um den eigenen Geschlechtseintrag, von dem es inzwischen vier Varianten (weiblich, männlich, divers, keine Eintragung) in der Bundesrepublik Deutschland gibt, und um die jeweiligen Änderungsmöglichkeiten nach dem TSG und/oder PStG gehen. Andererseits sollen die derzeit noch aktuellen Schwierigkeiten diskutiert werden, die im Falle einer geschlechtlichen Personenstandsänderung auftreten, wenn die Person Elternteil ist oder wird.

### Referentin

**Inken Stern**, Rechtsanwältin in Berlin

### Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

23.01.20 | 17:00 - 20:00 Uhr

(3 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

30/40 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

50/60 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-3

## DER SACHVERSTÄNDIGENBEWEIS IN DER STRAFPROZESSORDNUNG

25.01.20, Hamburg

Der Sachverständigenbeweis ist im Konzept des Beweisrechts der StPO einzigartig, weil unser Beweisantrag nur die Aufklärung zu einem Beweisthema nicht aber die Person des Gutachters erzwingen kann. Dessen Auswahl ist Ausdruck der Verhandlungsleitung und kann von der Verteidigung nur eingeschränkt beeinflusst werden. Daraus entwickeln sich Besonderheiten wie das Problem des aufgedrängten Sachverständigen, ärgerliche Verwertungsmöglichkeiten nach erfolgreicher Befangenheitsablehnung, Hindernisse beim selbst geladenen Sachverständigen. § 244 Abs. 4 StPO soll unsere Möglichkeiten zur Überprüfung eines falschen Gutachtens einschränken. Daher bedarf es besonderer Strategien und Kenntnisse zur Verteidigung mit und gegen Sachverständige. Ausgehend von dem komplexen Normprogramm werden Vorschläge zur Formulierung von Beweisanträgen unterbreitet und Strategien zur Einflussnahme auf die Auswahl und die Leitung des Sachverständigen vorgestellt. Konzepte zur Überprüfung von Sachverständigengutachten und zur Bekämpfung inkompetenter Hausgutachter werden vorgeschlagen. Zur Sprache kommen z.B. das Problem des befangenen sachverständigen Zeugen, das Verlesen von Behördengutachten und ärztlichen Attesten und die Delegation von Gutachtaufträgen durch den bestellten Sachverständigen. Schließlich werden Konzepte zur Befragung von Sachverständigen entwickelt. Im Besonderen Teil werden z.B. Beweisanträge auf dem Gebiet der Kriminalistik (DNA) und auf dem Gebiet der Aussagepsychologie vorgestellt mit einem beweisrechtlichen Konzept zum Umgang mit Polizeibelastungszeugen zur Aussagerekonstruktion.

### Referent

**Dr. Bernd Wagner**, Rechtsanwalt, Hamburg

### Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg

25.01.20 | 10:00–18:30 Uhr (7,5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/230 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-4

## NEUE ENTWICKLUNGEN BEI FAMILIENRECHTSFÄLLEN MIT TÜRKEIBEZUG

15.02.20, Hamburg

### Teil 1, Vormittag

Zahlreiche Änderungen –insbes. im IPR – haben Auswirkungen auf Fälle mit Türkeibezug, z.B.:

- Die Regelungen zur Bekämpfung von Kinderehen können vor 2002 in der Türkei geschlossene Ehen betreffen.
- Die Rechtswahlmöglichkeiten nach Rom-III eröffnen bei Problemen mit dem weggefallenen Rentnerprivileg und mit dem Aufenthaltsstatus Rechtswahlmöglichkeiten, die Kenntnisse beider Rechtsordnungen voraussetzen.
- Die Türkei hat die Registrierung ausländischer Scheidung erleichtert.
- Die Türkei hat das KSÜ ratifiziert, Umsetzungsprobleme wären zu erörtern.
- Der Kassationshof hat die Möglichkeit des gemeinsamen Sorgerechts eröffnet.
- Die türkische Regierung plant eine Befristungsmöglichkeit beim Geschiedenenunterhalt.
- Die Änderung des türkischen Prozessrechts kann Auswirkungen auf die Dauer von Rückführungsverfahren nach Entführung haben. –Nicht geklärt ist in Deutschland die Anwendung von des HUÜ 1973 oder HUP 2007 auf Fälle mit Türkeibezug.
- Nicht geklärt ist – in der Türkei und Deutschland –die güterrechtliche Anknüpfung bei in Deutschland belegenen Immobilien.
- Der BGH wendet das dt.-türk. Nachlassabkommen restriktiv an.

### Teil 2, Nachmittag

Gegenüberstellung des Zugewinnausgleichs mit der schweizerisch/türkischen Errungenschaftsbeteiligung

Das türkische Ehegüterrecht in der Praxis

Die güterrechtliche Privilegierung der vor 2002 erwerbstäufigen Ehefrau

Wesentliche Abweichungen der türkischen Praxis vom schweizerischen Vorbild

### Referent

**Dr. Hanswerner Odendahl**, Rechtsanwalt in Köln

### Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg  
15.02.20 | 10:00–16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-5

## JUGENDHILFE- UND MIGRATIONSRECHTLICHE PROBLEME BEI DER VERTRETUNG VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN GEFLÜCHTETEN

22.02.20, Berlin

Im Zusammenhang mit der Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kommen immer wieder spezifische Fragestellungen auf, die sich aus der besonderen Situation der Minderjährigkeit sowie der Vertretungs- und Betreuungssituation ergeben.

Dieses Seminar soll die rechtliche Situation der Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beleuchten, sowohl in asyl- und aufenthaltsrechtlicher als auch jugendhilferechtlicher Hinsicht. Thematisiert werden u.a.:

Aus dem Bereich des SGB VIII: Inobhutnahme und Altersfeststellung; Ansprüche auf Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige; Recht der Eingliederungshilfe für junge Menschen; Verhältnis Vormund/Eltern – Jugendamt – freier Träger u. ä.; Ansprüche auf wirtschaftliche Jugendhilfe; Beteiligung im Hilfeplanverfahren; Zuständigkeit und Kosten Vormundschaft

Rechtliche Besonderheiten im Asylverfahren und im aufenthaltsrechtlichen Verfahren (Ausbildungsduldung, 25 a AufenthG) und beim Familiennachzug

### Referent\*innen

**Rechtsanwältin Annette Fölster**, Berlin, langjährige Tätigkeit im Asyl- und Aufenthaltsrecht, Schwerpunkt Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

**Rechtsanwalt Benjamin Raabe**, Berlin, Spezialisierung auf das Recht in der Jugendhilfe, 2002 Mitinitiator des Berliner Rechtshilfefonds für Jugendhilfe; Vorstandsmitglied der Jugendhilfeträger Aktion 70 und Jakus e.V.

### Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin  
22.2.20 | 9:00 – 17:30 Uhr (7,5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
160/230 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-6

## NEBENKLAGE BEI RECHTSMOTIVIERTEN TATEN

22.02.20, Erfurt

Die Fortbildung befasst sich mit dem Selbstverständnis engagierter Nebenklagevertretungen gegen Beschuldigte aus dem rechten Spektrum und bei Tatvorwürfen mit einer rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen, homophoben oder o.ä. rechten Tatmotivation. Neben den Grundlagen der Nebenklage sollen vor allem Besonderheiten und Probleme bei der Vertretung von Geschädigten in Fällen rechter Gewalt dargestellt und diskutiert werden.

Insbesondere werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- Zulässigkeit der Nebenklage
- Beistandschaft besonderer Personengruppen
- Gefahren einer Nebenklage für bestimmte Personengruppen
- Beiordnungsproblematik
- Thematisierung des Tatmotivs in der Hauptverhandlung
- Öffentlichkeitsarbeit/Zusammenarbeit mit Opferberatungen
- Überblick über aktuelle Phänomene rechter Taten

### Referentinnen

Die Referentinnen sind seit vielen Jahren Strafverteidigerinnen und vertreten Nebenklagen.

**Rechtsanwältin Christina Clemm** ist oft für Geschädigte rassistischer Angriffe tätig und vertrat u.a. eine Verletzte im NSU-Verfahren, **Rechtsanwältin Kristin Pietrzyk** vertritt im Rahmen der Nebenklage ausschließlich bei rechten Tatmotivationen u.a. im Verfahren gegen die »Gruppe Freital« und aktuell gegen die »Freie Kameradschaft Dresden« und »Revolution Chemnitz«.

### Kursort und Termin

Bildungswerk ver.di Thüringen e.V.  
Schillerstraße 44 | 99096 Erfurt  
22.02.20 | 10:00 – 16:00 Uhr  
(5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)



Seminar Nr. 20-7

## ANWALTICHE VERTRETUNG IM MIGRATIONSSTRAFRECHT ANHAND VON FALLBEISPIELEN

07.03.20, Nürnberg

Einreise und Aufenthalt von Migrant\*innen unterliegen einem Sonderstrafrecht. Obwohl die Sachverhalte zumeist einfach scheinen geht hier regelmäßig einiges durcheinander. Leider werden die Verteidigungsmöglichkeiten häufig nicht richtig ausgeschöpft. Hier will die Fortbildung ansetzen. Anhand verschiedener Fälle aus der Praxis wird versucht, das Migrationsstrafrecht (insb. §§ 95 ff AufenthG und §§ 84 ff AsylG) handhabbar zu machen.

Geplante Themen u.a.:

- Unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt
- Verleitung zur rechtsmissbräuchlichen Asylantragstellung
- passloser Aufenthalt
- „Residenzpflichtverstöße“
- „Falschangaben“ bei Asylantragstellung und Duldungsbeantragung
- „Scheinehe und -vaterschaft“ usw.

Weitere Themenvorschläge können gern vor der Veranstaltung angefragt werden.

### Referent

**Peter Fahlbusch**, Rechtsanwalt (Hannover), bundesweit u.a. in Strafverfahren mit ausländerrechtlichem Bezug tätig. Kommentiert die Strafnormen im Handkommentar Ausländerrecht, 2. Auflage.

### Kursort und Termin

Nachbarschaftshaus Gostenhof | Adam-Klein-Straße 6 | 90429 Nürnberg  
07.03.20 | 10:30 – 16:30 Uhr  
(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-8

## DIE VERTRETUNG IN DER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG IN ASYL- UND AUFENTHALTSSACHEN

14.03.20, Berlin

Die Situationen in der Verhandlung in einem asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Klageverfahren sind bekannt. Weitgehend unbekannt dagegen: Wird die Mandantschaft das eigene Anliegen dem Gericht gegenüber gut vermitteln können? Wir erleben weitere Herausforderungen: Beim Gericht besteht kein Interesse an den Aussagen, es greift in unser Fragerecht ein oder lässt uns auf andere Weise ziemlich schlecht aussehen. Was können wir tun?

In dieser Fortbildung werden im kollegialen Austausch Grundlagen dazu erarbeitet, welche Handlungsoptionen wir haben, was uns gerichtliche Entscheidungen und was uns Vorschriften an die Hand geben, um mit solchen Situationen produktiv und erfolgreich umzugehen.

### Referentin

**Rechtsanwältin Andrea Würdinger**, Berlin, ist seit mehr als 30 Jahren im Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht tätig und hält regelmäßig Fortbildungen zu aufenthalts- und strafrechtlichen Themen.

### Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin  
14.03.20 | 10:00 – 16:00 Uhr  
(5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-9

## KANZLEIGRÜNDUNG UND DEREN ORGANISATION

21.03.20, Berlin

Das Seminar richtet sich an Berufsanfänger\*innen (auch Referendar\*innen), die sich selbständig machen möchten. Es sollen Fragen rund um die Bürogründung besprochen werden, wie

- Voraussetzung für Zulassung, Zulassungsantrag
- Krankenkassenbeiträge
- Versorgungswerk
- Haftpflichtversicherung
- Anmeldung beim Finanzamt
- ALG I und II – Bezug, aufstockende Leistungen durch das Jobcenter
- Nebentätigkeit
- Sozietät, Bürogemeinschaft, Kollektiv
- Mitarbeiter\*innen
- Organisation eines Büros
- Anwaltssoftware
- eventuell auch Zeitmanagement

### Referent\*innen

**Undine Weyers und Einar Aufurth**

### Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin  
21.03.20 | 10:00 – 15:00 Uhr (Es kann kein Teilnahmenachweis gemäß FAO ausgestellt werden.)

### Teilnahmebetrag

40/70 € für Berufsanfänger\*innen (2 Jahre Zulassung)/  
Referendar\*innen mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
60/100 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-Bal

## BALINT GRUPPENARBEIT MIT ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN

03.04. – 05.04.20 auf Burg Bodenstein, Thüringen

Der Psychoanalytiker Michael Balint hat in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf der Grundlage der Gruppenanalyse die Methodik der sog. Balint-Gruppe entwickelt. Sie hat inzwischen in der beruflichen Weiterbildung ihren festen Platz. Rechtsanwält\*innen sind im beruflichen Alltag vor besondere persönliche Anforderungen gestellt – sei es vor Gericht, im Mandant\*innengespräch oder in der Kommunikation mit Kolleg\*innen wie Büropersonal.

Auf welche Weise (»wie«) das jeweilige Gegenüber verbale »Botschaften« versteht und darauf reagiert, immer befinden wir uns in einem Bezugsgeflecht, in dem sich unterschiedliche Beziehungsmuster begegnen, die jeweils von uns austariert werden müssen. Hier setzt das Konzept der Balint-Gruppe an: Anhand von »Fallberichten aus dem beruflichen Alltag« erfahren die Teilnehmer\*innen, wie höchst unterschiedlich sie als Gruppenmitglieder eine Fallgeschichte wahrnehmen. Und weil jede\*r Teilnehmer\*in sich spontan und in freier Assoziation zu dem erzählten Ereignis äußern kann, ergibt sich für den Berichtenden schon hieraus ein besonderer Erfahrungs- und Erkenntnisgewinn. Eigene Kommunikationsmuster, von denen wir sicher waren, dass sie nur auf eine bestimmte Art und Weise Anwendung finden sollten, erweisen sich im Gruppendialog als überprüfungswürdig; es werden gemeinsam Lösungen bzw. Handlungsstrategien gefunden, auf die der\*die Einzelne trotz heftigen Nachdenkens wohl nie gekommen wäre.

Ziel des Wochenendes ist es, dass jede\*r Teilnehmer\*in einen konkreten, in der Praxis umsetzbaren Lösungsansatz für ein benanntes Problem mit nach Hause nimmt.

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite>>

Seminar Nr. 20-10

## DAS NEUE FACHKRÄFTEINWANDERUNGSGESETZ

25.04.20, Berlin

### Referent

**Dr. Arnulf Nüßlein**, Gruppenanalytiker (Institut für Therapeutische und Angewandte Gruppenanalyse Münster)

### Kursort und Termin

Burg Bodenstein bei Worbis| Burgstraße 1 | 37339 Boden-  
stein, zu erreichen über die Autobahn Göttingen, über  
Duderstadt oder Leinefelde

(Bahnverbindung: Göttingen-Eichenberg-Worbis)

Unterbringung in 1- oder 2-Bettzimmern. 4 Mahlzeiten pro Tag.

Fr, 3. April 2020, 19:30 Uhr bis So, 5. April 2020, 13.00 Uhr

Anzahl der Teilnehmer\*innen: max. 11

### Teilnahmebetrag

340/370 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

(inklusive Mehrwertsteuer)

Für diese Fortbildung gelten besondere Stornierungsbedin-  
gungen: bei Absage bis zum 30.01.20 fallen 50% des Teilnah-  
mebetrages, bei Absage bis zum 28.02.2020 70% des  
Teilnahmebetrages an. Bei Absage nach dem 28.02.2020  
fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Im März wird das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft treten. Mit dem neuen Gesetz sollen Maßnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Fachkräftemangels in Deutschland getroffen werden. Im Aufenthaltsgesetz wird durch die Neuregelungen die Systematik der Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen im Bundesgebiet grundsätzlich verändert. Die Fachkräftemigration wird künftig im Grundsatz allein im Aufenthaltsgesetz geregelt sein, auf die Vorschriften der Beschäftigungsverordnung soll nur noch in speziellen Fällen zurückgegriffen werden. Auf die Durchführung einer Vorrangprüfung wird für Fachkräfte künftig im Grundsatz verzichtet. Die Regelungen der Bildungs- und Arbeitsmigration im Aufenthaltsgesetz (Abschnitte 3 und 4) werden komplett neu strukturiert und neu gefasst. Der Gesetzgeber legt dabei seinen besonderen Fokus auf die Einwanderung qualifizierter ausländischer Fachkräfte in Ausbildungsberufen. Der Kreis der möglichen Einwander\*innen aus Drittstaaten wird dadurch merklich erweitert, da jetzt nicht mehr nur die Einwanderung in Engpassberufe, sondern in alle qualifizierten Beschäftigungen möglich sein wird, für die eine qualifizierte Ausbildung benötigt wird. Da die Anforderungen an die Qualifizierung der einwandernden Fachkräfte gleichzeitig nicht gesenkt werden sollen, ist weiterer Schwerpunkt der Neuregelungen die Nachholung von Qualifizierungsmaßnahmen im Inland. Daneben werden die Möglichkeiten für Arbeitgeber\*innen verbessert, Drittstaatsangehörige im Bundesgebiet selbst zu Fachkräften auszubilden. Zusätzlich zu den materiellrechtlichen Neuregelungen werden schließlich neue Verfahrensvorschriften eingeführt, um die Einreiseverfahren von Fachkräften zu vereinfachen und zu beschleunigen. So wird es künftig ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geben, für das eine von den Ländern zu schaffende Zentrale Ausländerbehörde zuständig sein wird.

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite>>>

Seminar Nr. 20-11

## ERKRANKUNGEN IM ASYLVERFAHREN UND BEWEISANTRAGSRECHT

29.04.20, Berlin

Die Fortbildungsveranstaltung soll einen umfassenden Überblick über das Recht zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen im Bundesgebiet vermitteln. Praxisnah wird der Referent die wichtigsten Möglichkeiten der Einwanderung zum Zweck der Beschäftigung darstellen. Die aktuellen Gesetzesänderungen werden dabei den Schwerpunkt bilden. Gleichzeitig wird das Seminar viele praktische Informationen zur Bearbeitung anwaltlicher Mandate im Arbeitsmigrationsrecht vermitteln.

### Referent

**Rechtsanwalt Christoph von Planta**, Berlin

### Kursort und Termin

GLS-Campus | Kastanienallee 82 | 10435 Berlin  
25.04.20 | 10:00-17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
140/200 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Im Seminar soll eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Erkrankungen im Asylverfahren erfolgen. Hierzu gehört der Vortrag bei Antragstellung, in der Klagebegründung sowie der Beweisanspruch in der mündlichen Verhandlung. Diskutiert werden soll die Reichweite der Amtsermittlung sowie die Frage der Beweislast. Das Seminar wird aktuelle Rechtsprechung hierzu diskutieren.

Mit dem Seminar sollen vor allem Kolleg\*innen angesprochen werden, die bereits über Erfahrungen verfügen. Erfahrungsaustausch ist erwünscht.

### Referentinnen

**Rechtsanwältin Berenice Böhlo** und **Rechtsanwältin Oda Jentsch** arbeiten seit Jahren mit Schwerpunkt Migrationsrecht in Berlin.

### Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin  
29.04.20 | 16:00 – 19:30 Uhr (3 Std. Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

40/60 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
70/100 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-12

## AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM DUBLIN-VERFAHREN

09.05.20, München

Das Seminar soll einerseits die Grundlagen des Dublin-Verfahrens vermitteln, andererseits aber auch auf einzelne Rechtsfragen vertiefend eingehen. Die Fortbildung wird neben dem Dublin-Verfahren auch die Fragen des Zweitantrags sowie die Weiterwanderung von Anerkannten umfassen. Ein Schwerpunkt wird auf dem aktiven Austausch und der Vertretung in der Praxis liegen.

Mit dem Seminar sollen sowohl junge als auch erfahrene Kolleg\*innen angesprochen werden. Erfahrungsaustausch ist erwünscht.

### Referentin

**Rechtsanwältin Berenice Böhlo**, Berlin, arbeitet seit Jahren in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Migrationsrecht

### Kursort und Termin

EineWeltHaus München | Schwanthalerstr. 80 | 80336 München  
09.05.20 | 10:00-16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-13

## DER BEWEISANTRAG IM STRAFVERFAHREN AUS DER SICHT DER STRAFVERTEIDIGUNG

30.05.20, Hamburg

Die fünfstündige Fortbildungsveranstaltung zeigt die Grundlagen des Beweisantragsrechts auf, benennt Risiken und Chancen und gibt praktische Muster und Konzepte für alle vier Strengbeweismittel an die Hand. Fehlerquellen für falsch gestellte Beweisanträge und Empfehlungen für eine sichere Umgehung werden benannt.

Inhaltlich geht es zB. um den Zeugenbeweis mit negativen Beweistatsachen, um das Konnexitätserfordernis, um den gestuften Beweisantrag, um das Konzept des erzählenden Beweisantrags, um das präsenste Beweismittel, um den Beweis mit Urkunden, um den Beweisantrag auf Einholung eines Sachverständigengutachtens, um die Selbstladung. Erörtert werden typische Strategien beim Beweis mit und gegen Indizien, Beweiskonzepte mit und gegen Alltagstheorien, Beweise durch Allgemeinkundigkeit und auch typische Fragen zum richtigen Zeitpunkt des Beweisantrags.

### Referent

**Dr. Bernd Wagner**, Hamburg

### Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg  
30.05.20 | 10:00 - 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-14

## WORKSHOP VERTRETUNG MANDANTINNEN UND MANDANTEN AUS DEM NORDKAUKASUS

06.06.20, Berlin

Behandelt werden in diesem Seminar rechtliche und praktische Herausforderungen, insbesondere Fragen zu Fluchtursachen, inländischer Fluchtalternative und Herkunftslandinformationen.

### Referentin

**Johanna Künne**, Rechtsanwältin in Berlin

### Kursort und Termin

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin  
06.06.20 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

Seminar Nr. 20-15

## ANWÄLTICHE BERATUNG UND TAKTIK BEI TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG

12.06.20, Hamburg

Die Beratung im Familienrecht steht unter doppeltem Druck: Zum einen ist die Rechtslage immer komplizierter und unübersichtlicher geworden – einfache Lösungen gibt es nur noch selten, Haftungsfallen lauern überall. Zum anderen sind die Mandant\*innen in einer emotionalen Ausnahmesituation, mit denen Berater\*innen umgehen müssen in der Balance zwischen guter anwaltlicher (und persönlicher) Vertretung und Selbstfürsorge. Was in dieser Lage gute Interessenvertretung ist, kann sehr verschieden sein.

Die wesentlichen Fragen der Trennungsberatung und Vorbereitung des Scheidungsverfahrens werden Inhalt dieses Seminars mit den Unterschieden verschiedener familiärer Kontexte mit Kindern oder Vermögen, von Gewaltkontexten oder verhandlungsfähigen Mandant\*innen. Die Teilnehmer\*innen bekommen Orientierung zwischen Rechtswahrung, Eilverfahren, mediativen Verhandlungen und/oder Rosenkrieg auf dem Weg zu »guten Lösungen«. Eigene Fälle können eingebracht werden.

### Referentin

**Ulrike Donat**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin aus Hamburg mit jahrzehntelanger Erfahrung im Familienrecht und Konfliktlösungsstrategien.

### Kursort und Termin

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg  
16.06.20 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

### Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung  
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
120/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

# VERTEIDIGUNG NACH RECHTSKRAFT - VOLLSTRECKUNGS- UND VOLLZUGSRECHT IM ÜBERBLICK

20.06.20, München

Eine effektive Verteidigung endet nicht mit Rechtskraft des Urteils. Vielmehr gibt es im Vollzug und in der Vollstreckung ganz erhebliche Möglichkeiten, zum einen auf die Länge der Strafvollstreckung, zum anderen aber auch auf die Art und Weise Einfluss zu nehmen. Viele dieser Möglichkeiten sind bereits von einer sorgfältigen Vorbereitung in der Instanzverteidigung abhängig, andere erschließen sich erst im Vollzug. Leider sind jedoch viele sonst engagiert verteidigende Kolleginnen und Kollegen in den Verfahren nach §§ 109ff StVollzG oder aber auch den vielfältigen Vollstreckungsverfahren inhaltlich nicht so sicher, dass sinnvolle Strategien, Anträge und Verfahren angestrengt werden. Dabei kann eine effektive Verteidigung im Vollzug und in der Vollstreckung mitunter jahrelangen Freiheitsentzug ersparen, eine Erleichterung der Haftbedingungen bewirken und daneben eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung und damit Vermeidung von Rückfällen bedeuten.

Das Seminar gibt insoweit einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen auch im Lichte auch der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Vollstreckung anhand von einzelnen Fallbeispielen und praktischen Übungen:

- Materielle und formelle Grundlagen der Vollstreckung, wichtigste Verfahren (StGB, JGG, BtMG, StPO, StrVollStrO)
- Zeitige Freiheitsstrafen, Planung des Antritts zum Strafvollzug, „Auswahl“ der JVA, Vollstreckungsaufschub und Unterbrechung, nachträgliche Gesamtstrafenbildung,
- vorzeitige Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB
- Kriminalprognostische Begutachtung, Vorbereitung des Mandanten, Auseinandersetzung mit dem Gutachten, Befragung der Sachverständigen, häufige Fehlerquellen, insbesondere standardisierte Prognoseinstrumente

- Zurückstellung und Bewährungsaussetzung nach §§ 35, 36 BtMG
- Lebenslange Freiheitsstrafe, Mindestverbüßungsdauer und Aussetzung
- Maßregel, §§ 63, 64 StGB
- Sicherungsverwahrung

Im zweiten Teil soll anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen die Verteidigung im Vollzug nach dem StVollzG bzw. den entsprechenden Ländergesetzen thematisiert werden: Grundsätze: Strafvollzugsgesetze der Länder  
Praxisrelevante Aufgabenfelder (Vollzugsplanfortschreibung, Therapiemaßnahmen, Lockerungen, etc.)  
Rechtsschutz im Strafvollzug, Verfahren nach §§ 109 ff StVollzG und Kasuistik

## Referent

**Sebastian Scharmer**, Rechtsanwalt, Anwaltssozietät dka, Berlin, Tätigkeitsschwerpunkte im Strafrecht, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht, Verfassungsrecht

## Kursort und Termin

EineWeltHaus München | Schwanthalerstr. 80 | 80336 München  
20.06.20 | 9:30-18:00 Uhr (7,5 Std. Seminarzeit gem. FAO)

## Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger\*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft  
160/230 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder  
(jew. incl. MwSt.)

## SAVE THE DATE!

### FORTBILDUNG BEWEISANTRAGSRECHT IM ASYLVERFAHREN MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

24.10.20 in Hamburg

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg  
9:30 - 17:30 Uhr (7,5 Std. Seminarzeit gem. FAO)  
Referentin **Rechtsanwältin Andrea Würdinger**

Anmeldebogen online unter [rav.de/fortbildung/seminare](http://rav.de/fortbildung/seminare)

### 5. BERLINER GEFANGENENTAGE

Am 30./31.10.20 in Berlin

Anmeldungen unter [fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de)

### RAV-FACHLEHRGANG MIGRATIONSRECHT 2020/2021

Kurs in 7 Bausteinen zum Erwerb besonderer  
Kenntnisse gem. §§ 4, 14 p FAO

Der nächste Fachlehrgang Migrationsrecht ist in Planung  
**Beginn frühestens Anfang November 2020.**

Der Ort steht noch nicht fest und wir richten  
uns nach dem Bedarf. Bitte meldet euch bei uns.  
Wir freuen uns auf Eure E-Mails.

Bei Interesse schreibt bitte an [fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de)

## THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt und eure Idee, Wünsche und Vorschläge!

---

---

---

---

**Ich wünsche mir mehr Fortbildungen  
aus dem Bereich/Thema:**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht     | <input type="checkbox"/> Familienrecht                            |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht      | <input type="checkbox"/> Kanzlei                                  |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht       | <input type="checkbox"/> Mediation                                |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht | <input type="checkbox"/> Europarecht und<br>Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht    |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges:      | _____   |

**Referent\*innenvorschläge:**

---

---

---

## KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post  
an die Geschäftsstelle des RAV:

**Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.**  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Telefon: (030) 417 235 55  
Fax: (030) 417 235 57  
[fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de)



## MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

**M**itglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede\*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendar\*innen sowie für Rechtsanwält\*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält\*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter [www.rav.de/verein/mitgliedschaft](http://www.rav.de/verein/mitgliedschaft) genutzt werden.

## FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält\*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnehmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind! **Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter [fortbildung@rav.de](mailto:fortbildung@rav.de)**

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx**

Postbank Hannover  
**IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01**  
**BIC: PBNKDEFF**

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

**Der Rücktritt** bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskostenn in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines\*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnehmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

# ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja  Nein RAV-Mitglied  
 Ja  Nein Zulassung älter als 2 Jahre

---

Seminarnummer /Thema

---

Name, Vorname

---

Rechnungsadresse

---

---

Telefon

---

E-Mail

---

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang  
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Telefon: (030) 417 235 55  
Fax: (030) 417 235 57  
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformu-  
lar (PDF) auch online unter [www.rav.de/fortbildung/seminare/](http://www.rav.de/fortbildung/seminare/)

# ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja  Nein RAV-Mitglied  
 Ja  Nein Zulassung älter als 2 Jahre

---

Seminarnummer /Thema

---

Name, Vorname

---

Rechnungsadresse

---

---

Telefon

---

E-Mail

---

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, Email-Anhang  
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Telefon: (030) 417 235 55  
Fax: (030) 417 235 57  
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformu-  
lar (PDF) auch online unter [www.rav.de/fortbildung/seminare/](http://www.rav.de/fortbildung/seminare/)

# FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2020/21

Kurs in 7 Bausteinen – in Berlin

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

**RESERVIERUNG SCHON MÖGLICH!**

## Tradition

Der RAV versteht Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant\*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen. Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt\*innen und benennt Schärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument\*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

## Kompetenz

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden

vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidungen Grundlagen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 143,5 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

## VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas Jung, Kiel
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Anna Luczak, Berlin
- Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwältin Gilda Schönberg, Berlin
- Rechtsanwalt Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwalt Arne Timmermann, Hamburg
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Dr. Kersten Woweries, Berlin

### Voraussichtliche Inhalte

- Selbstverständnis von Strafverteidigung
- Methoden und Ziele in der Strafverteidigung
- Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung
- Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen
- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder
- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik
- Psychowissenschaften
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen
- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Rhetorik
- Verteidigung mit der EMRK
- Jugendstrafsachen und Kriminologie
- Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten
- BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung
- Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)
- Wirtschaftsstrafsachen
- Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik
- Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz
- Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren
- Nebenklagevertretung

*Änderungen bleiben vorbehalten.*

### Voraussichtliche Termine der Kursblöcke

- I:** 30.10.-01.11.20
- II:** 13.-15.11.20
- III:** 11.-13.12.20
- IV:** 15.-17.01.21
- V:** 12.-14.02.21
- VI:** 26.-28.02.21
- VII:** 19.-21.03.21

### Vorraussichtliche Klausurtermine

- 28.11.2020
- 23.01.2021
- 13.03.2021

### Seminarzeiten

- Fr 9:30 – 18:30 Uhr
- Sa 9:00 – 18:00 Uhr
- So 9:00 – 17:30 Uhr

### Veranstaltungsort

Berlin, Ort wird noch bekannt gegeben

### Reservierung

Senden Sie uns eine unverbindliche Reservierung via Email und wir melden uns bei Ihnen, sobald die Termine fest sind. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt. Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden.

### Teilnahmebeiträge

Bitte in der Geschäftsstelle erfragen.

Fax: 030 - 417 235 57

Hiermit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang  
**STRAFVERTEIDIGUNG 2020/21**

Name .....

Rechnungsadresse .....

Telefon .....

E-Mail .....

Berufsanfänger\*in       Mitglied       Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

..... Datum, Unterschrift .....